

NT Neue Technologie AG, Peterstraße 1, 99084 Erfurt

Verfahrensbeschreibung für Hinweise im Rahmen des Hinweisgeberschutzes (HinSchG)

Erfurt, 11.10.2023

Hinweisgebersystem

Für den NT.AG Unternehmensverbund sind verantwortungsvolle Unternehmensführung und gesetzestreues, regelkonformes Verhalten selbstverständlich. Auf dieser Basis treffen wir unternehmerische Entscheidungen und achten stets darauf, dass unser Handeln im Einklang mit Gesetzen, Vorschriften, unseren Werten sowie Umwelt und Gesellschaft steht.

Verstöße gegen ethische Regeln, Gesetze und Vorschriften sind nicht nur mit unseren Werten unvereinbar, sondern sie schaden auch unserer Reputation, senken das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden. Um dieses Vertrauen zu bewahren, muss Fehlverhalten daher frühzeitig erkannt werden. Um Hinweisen auf Verstöße mit hohem Risiko für unseren Unternehmensverbund nachzugehen, stellen wir daher ein Hinweisgebersystem bereit. Alle eingehenden Hinweise werden nach einem strukturierten und transparenten Verfahren bearbeitet. Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum vewendet, die Formulierungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter.

Jeder Hinweis auf mögliche Gesetzesverstöße oder Missachtung von internen Richtlinien wird ernst genommen und intern im Rahmen einer Untersuchung nach einem objektiven und transparenten Verfahren, wie im Folgenden dargestellt, bearbeitet. Auf diese Weise möchte die NT.AG sicherstellen, dass jeder Betroffene von Missständen Zugang zu angemessener Abhilfe erhält

Berechtigte

Berechtigt zum Einreichen von Hinweisen sind alle natürlichen und juristischen Personen, die eine "arbeitsbezogene Verbindung" haben. Dazu gehören insbesondere alle Mitarbeiter innerhalb des NT.AG Unternehmensverbunds sowie jede externe Person, die mittel- oder unmittelbar Teil der Netzwerkstruktur eines oder mehrere Unternehmen des NT.AG Unternehmensverbunds ist. Diese werden nachfolgend als "Hinweisgeber" bezeichnet.

Meldestellen und Zugänglichkeit

Hinweise können auf folgenden Wege eingereicht werden:

- Hinweisgebersystem der NT.AG: <u>www.nt.ag/hinweisgeber</u> sowie www.nt.ag/whistleblower
- Per E-Mail an <u>hinweisgeber@nt.aq</u>
- Postalisch an NT.AG, z.Hd. Hinweisgebersystem, Peterstraße 1, 99084 Erfurt
- gegenüber externen Meldestellen gemäß HinSchG

Jeder Hinweis sollte über einen, der von der NT.AG in dieser Verfahrensbeschreibung genannten, Meldekanal gemeldet werden, damit Hinweisgeber den vollen Schutz des HinSchG erhalten. Die Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich auf einer "need-to-know" Basis. Die Identität von Hinweisgebern wird soweit rechtlich möglich geschützt.

Vorsätzliche Falschmeldungen in böswilliger Absicht stellen selbst ein gravierendes Fehlverhalten dar, das wiederum Untersuchungen und Maßnahmen zur Folge hat. Solche Maßnahmen als Konsequenz bei vorsätzlichen Falschmeldungen sind keine Vergeltungsmaßnahmen.

Prozess der Bearbeitung von eingehenden Hinweisen

- 1. Eingang des Hinweises
- 2. Eingangsbestätigung innerhalb von sieben Werktagen nach Eingang
- 3. Inhaltliche Prüfung
- 4. Weitere Bearbeitung durch den internen Beauftragten der NT.AG
 - a. Ablehnung der Meldung mit Angaben der relevanten Gründe
 - b. Detaillierte Prüfung im Austausch mit dem Hinweisgeber
 - i. Interne Untersuchung, ggf. Involvierung weiterer Fachabteilungen oder externer Berater
 - ii. Versuch der gütlichen Streitbeilegung
 - iii. Involvieren der relevanten Fachbereiche zur Festlegung der spezifischen Abhilfemaßnahmen
 - iv. Information des Hinweisgebers über den Ausgang der Untersuchung maximal drei Monate nach der Eingangsbestätigung, bei umfangreichem Bearbeitungsaufwand kann diese Frist auf sechs Monate ausgeweitet werden
- 5. Alle Informationen zu Hinweisen werden gem. der Aufbewahrungsfristen drei Jahre nach Abschluss eines Sachverhalts gelöscht bzw. vernichtet.